

**öffentlich**

Sachbearbeiter: Manuela Haug  
Aktenzeichen: 815.12

Datum: 19.08.2025  
TOP: 101

<b>Beschlussvorlage Nr. 52/2025</b>		
<b>Betreff:</b> BSV 52/2025 Satzung zur 4. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung- WVS) der Gemeinde Cleebronn vom 30.05.2008		
<b>Produkt:</b> 53300000  <b>Betrag:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b> 2026/2027	<b>Mittel vorhanden?</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b> <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<b>Fachbereich:</b> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	<b>bisher behandelt:</b> GR 16.12.2022 BSV 75/2022

**Sachverhalt:**

Soweit der Gemeinderat der Gebührenkalkulation unter TOP 99 zugestimmt hat, ist die neue Wasserversorgungsgebühr noch in der Wasserversorgungssatzung festzusetzen.

Seit dem 01.01.2022 beträgt die Wasserversorgungsgebühr 2,91 €/m<sup>3</sup> zuzüglich Mehrwertsteuer. Aufgrund der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2026/2027 soll die Gebühr 3,34 €/m<sup>2</sup> zuzüglich Mehrwertsteuer betragen. § 43 ist entsprechend zu ändern.

Aufgrund einer Änderung des Veranlagungsprogramms über das Rechenzentrum muss die Erhebung der Vorauszahlungen geändert werden. Bisher werden ein Viertel des letzten Abrechnungsbetrags auf 3 Vorauszahlungstermine (01.04; 01.07, und 01.10.) eines Jahres erhoben. Ab dem 01.01.2026 wird ein Drittel der letzten Abrechnung als Vorauszahlung auf diese 3 Termine erhoben.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte 4. Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung.**

Manuela Haug, Kämmerei